



Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie etwa alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. Eine anregende Lektüre wünschen

Ihr Hendrik Persson und Team

Inhalte des InReha-newsletter 22 u.a.:

- 🌀 *Fallmanagementwerkzeug* – Fortbildungen zum Integrationsbegleiter (1-5)
- 🌀 *Kombilöhne im internationalen Vergleich* – Unterschiedliche Erfahrungen (6)
- 🌀 *Weniger Beitrag für mehr Rente* - Änderung beim Minijob seit 01.07.06 (6)
- 🌀 *Probleme* - Beauftragung und Finanzierung der Integrationsfachdienste (7)
- 🌀 *Bemerkenswerte Gerichtsurteile 1 bis 7* (8-10)
- 🌀 *Nachsorge bei Hirnschäden* - neue Bundesarbeitsgemeinschaft (11)
- 🌀 *Transparenz im DRG-System* - Qualität in der Patientenversorgung (12)
- 🌀 *Reha-Wissen aus erster Hand* - Veranstaltungen und Seminare (13)
- 🌀 *Aktuelles in Kürze* - Infos für Reha-Praktiker von A – Z (13)
- 🌀 *Existenzgründung* - Neuer Gründungszuschuss seit 1. August in Kraft (14)
- 🌀 *Just for fun* - Rhetoriklegenden des deutschen Fußballs (15)

🌀 Das Werkzeug zum Integrativem Fallmanagement Fortbildungen zum professionellen Integrationsbegleiter

(CS) InReha bietet in Kooperation mit der *Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG-UB)* ab Oktober 2006 sieben eintägige Schulungsveranstaltungen zu den verschiedenen Problemen und Besonderheiten an, die uns in der Integrationsbegleitung schwer unfallverletzten oder chronisch erkrankten Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern begegnen. Das Seminarangebot richtet sich an alle in der Rehabilitation Tätigen, wie z.B. Mitarbeiter von Integrationsfachdiensten, der Kliniksozialdienste, von Versicherungen und von InReha.

Die Veranstaltungen können einzeln oder in beliebiger Kombination besucht werden, da so interessierten Praktikern in der Rehabilitation die Möglichkeit geben wird, in kompakter Form ergänzende Qualifikationen zu erwerben. Die ab Herbst geplante berufsbegleitende Qualifizierung zur/zum zertifizierten Integrationsbegleiter/-in werden wir zu einem späteren Zeitpunkt durchführen, wenn eine Anerkennung als Bildungsurlaub vorliegt.

Die Veranstaltungen finden in der Nähe eines Bahnknotenpunktes - in Kassel-Wilhelmshöhe - statt und können daher gut aus ganz Deutschland erreicht werden. Alle Seminare werden samstags in der Zeit von 11.00 bis 17.00 durchgeführt, so dass eine An- und Abreise am selben Tag möglich ist. Sollte ein Übernachtungsbedarf entstehen, kann ein preiswertes Zimmer in der Tagungsstätte hinzu gebucht werden. Die Kosten der Tagesveranstaltungen liegen bei 145 € bzw. 195 €. Getränke und ein Mittagessen sind inklusive.

- Seminarort:** *KiFAS – Kirchliche Fort- und Ausbildungsstätte*
Mulangstraße 21 + 23, 34131 Kassel
- Seminarzeiten:** Die einzelnen Tagesseminare finden jeweils sonnabends von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.
- Kosten:** Die Kosten der Veranstaltungen betragen 145 € oder 195 € pro Tagseminar und je nach Veranstaltung.

Fortsetzung auf S. 2

[Jetzt anmelden !](#)

Fortsetzung von S. 1

Sie können sich ab sofort anmelden bei:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.
 Schulterblatt 36, 20357 Hamburg
 Fon: +49 (0)40 / 432 53 123
 Fax: +49 (0)40 / 432 53 125
 E-Mail: info@bag-ub.de

Für Ihre Fragen stehen die BAG UB oder InReha gern zur Verfügung.

🕒 **Tagesseminar 1: 14.10.2006 11.00-17.00 Uhr Kosten: 195 €**

Begleitung unfallverletzter und chronisch erkrankter Menschen in der Neu- und Umorientierung und berufliche Leistungsbildfeststellung

Anhand von Praxisfällen und dem Netzwerkgedanken wird dargestellt, wie die Haltung des Begleiters sowie der Wunsch und das Wahlrecht des zu begleitenden Menschen erfolgreich zu einem gemeinsamen Ziel führen können.

- Besondere Anforderungen an die Begleitung einer sozialen und beruflichen Neu- und Umorientierung unfallverletzter und chronisch erkrankter Menschen
- Profiling und Möglichkeiten zur Leistungsbildfeststellung (*Netzwerk - wen beziehe ich ein?*)
- Individuelle Berufsplanung und die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung

Die Referenten der Veranstaltung sind die Entwickler und Durchführenden der Fortbildungsreihe zum zertifizierten Begleiter im Integrativen Fallmanagement: Frau *Christina Sörensen* (Dipl. Pädagogin, Koordinatorin, Begleiterin und Bildungsreferentin bei InReha) und Herr *Hendrik Persson* (Dipl. Pädagoge, Systemischer Paar- und Familientherapeut und Geschäftsführer von InReha), gemeinsam mit Frau *Ulrike Woltersdorf* (Diplom-Sozialarbeiterin, Gestalttherapeutin und Supervisorin; Projektleiterin im Bereich Weiterbildung in der BAG-UB).

🕒 **Tagesseminar 2: 09.12.2006 11.00-17.00 Uhr Kosten: 145 €**

Case Management & ethische Standards des Integrativen Fallmanagements

Die Implementierung von Case Management krankt häufig daran, dass es gleich auf das Handeln von Mitarbeitern (ihre Methode) bezogen wird und nicht zuerst auf die Organisation und die Steuerung der Abläufe in ihr. Daher wird zunächst der humandienstliche Handlungsrahmen abgesteckt, in dem derlei Begleitungen erfolgen und ablaufen. Von der Systemsteuerung wird dann auf die Funktion der Dienste und auf die Fallführung übergegangen, dies erfolgt praxisorientiert. Auch die Unterschiede zwischen einzelnen Diensten, Leistungsträgern und Leistungserbringern in der Anwendung von Case Management werden diskutiert. Zudem wird die angewandte Praxis im Integrativen Fallmanagement bei InReha näher erläutert.

Fortsetzung auf S. 3



Fortsetzung von S. 2

Jetzt anmelden !

- o Case Management zur Optimierung der Integrations- und Rehabilitationsbegleitung
- o Dokumentationsprozesse
- o Ethische Standards des Integrativen Fallmanagements

Referent ist Herr *Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt*. Er ist selbst Case Manager und Case Management-Ausbilder im Sozial- und Gesundheitswesen (DGS, DBSH, DBfK) und hat Ende der 80er Jahre das Case Management im deutschsprachigen Raum eingeführt. Nach seinem Studium war er in der Erziehungsberatung und in der öffentlichen Jugendhilfe tätig. Seit 1978 war er Professor an der Berufsakademie in Stuttgart und dort Leiter des Studienbereichs Sozialwesen. Jetzt ist er Honorarprofessor der Universität Tübingen, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit, Mitglied des Beirats von InReha und Autor vieler Bücher zur Sozialen Arbeit und zur Sozialwirtschaft und Mitherausgeber einschlägiger Fachzeitschriften. Ergänzt wird sein Beitrag mit dem Beispiel der Praxis bei InReha durch Frau *Christina Sörensen* (Zentralkoordination und Bildungsreferentin bei InReha).

🕒 **Tagesseminar 3: 20.01.2007 11.00-17.00 Uhr Kosten: 195 €**

Besonderheiten des integrativen Fallmanagements bei Menschen mit schweren neurologischen Störungen, Querschnittslähmungen und schweren Schädel-Hirn-Verletzungen

Das Tagesseminar zum Thema Integrationsbegleitung bei Menschen mit schweren neurologischen Störungen, Querschnittverletzungen und schweren Schädel-Hirn-Verletzungen hat seinen Schwerpunkt in den medizinischen Aspekten, den Auswirkungen auf die gesamte Lebenssituation (hier auch die Aspekte sozialer und beruflicher Integration) und den sich daraus ergebenden Besonderheiten in der Integrationsbegleitung dieses Personenkreises.

- o Neurologische Erkrankungen
- o Schädel-Hirn-Verletzungen
- o Querschnittverletzungen
- o Auswirkungen

Die Referenten sind Herr *Dr. Max Pause* (Chefarzt der Neurologischen Klinik am Klinikum Staffelstein) und Herr *Dr. Klaus D. Wiedmann* (Klinischer Neuropsychologe/GNP und Supervisor BDP).

Fortsetzung auf S. 4

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8
E-Mail: info@inreha.net
Internet: <http://www.inreha.net/>

InReha
Kompetenznetzwerk für Reintegration
Havighorster Weg 8a
21031 Hamburg
Verantwortlich: Hendrik Persson



Fortsetzung von S. 3

[Jetzt anmelden !](#)🕒 **Tagesseminar 4: 03.03.2007 11.00-17.00 Uhr Kosten: 195 €*****Integratives Fallmanagement bei schwer unfallverletzten Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung des Familiensystems***

Die Veranstaltung beschäftigt sich speziell mit der praxisnahen Umsetzung in der Begleitung: Die Integrationsbegleitung sollte so früh wie möglich, nämlich noch in der Klinik, beginnen und kontinuierlich bis hin zur gelungenen Integration in die Schule oder das Arbeitsleben fortgeführt werden. Sie sollte eine Begleitung bis hin zur gelungenen Integration in die Schule oder das Arbeitsleben sein. Dabei ergeben sich dem Begleitenden unterschiedliche Probleme, die wir vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Erfahrungen besprechen wollen, so dass weitere Wege und Möglichkeiten deutlich werden.

Dies betrifft vor Allem die Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes oder des Jugendlichen bei gleichzeitiger Sicht auf die Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten in der Familie und im sozialen Umfeld (systemische Sicht - Elternkompetenz, das gesunde Geschwisterkind, die Regelschule, entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Faktoren). Dazu zählen auch die jugendtypischen Aspekte von Pubertät, Autonomieanspruch und zusätzliche Entwicklungsprobleme wie Sucht, Gewalt, Suizidalität. Das Seminar soll dafür sensibilisieren, diese zu erkennen, zu berücksichtigen und bei Bedarf therapeutische Unterstützung zu vermitteln.

Die Referentinnen sind Frau *Dorothea Hämer* (tätig im Sozialdienst der Neurologischen Rehabilitationsklinik der Humaine-Gruppe in Geesthacht, Klinikreferentin bei InReha und Fachmentorin für Bildungswissenschaften am Studienzentrum Lübeck der FernUniversität Hagen) und Frau *Diana Will* (staatl. anerkannte Erzieherin, Diplom-Sozialarbeiterin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie).

🕒 **Tagesseminar 5: 12.05.2007 11.00-17.00 Uhr Kosten: 195 €*****Rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Fördermöglichkeiten in der Reintegration unfallverletzter und chronisch erkrankter Menschen***

In dieser Veranstaltung werden Besonderheiten des Systems der Rehabilitation in Deutschland mit wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (Sozial- und Schwerbehindertengesetz) und bestehenden Fördermöglichkeiten dargestellt. Die Leistungen und Abgrenzungen der Arbeitsagenturen, der Rentenversicherer, der Integrationsämter, der Berufsgenossenschaften - bis hin zu den privaten Versicherern werden bezogen auf die Eingliederungspraxis erläutert und zusammengefasst.

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Finanz. Fördermöglichkeiten für soziale und berufliche Eingliederung
- Barrierefreie Gestaltung des Wohnens und Arbeitens
- Leistungen zur Persönlichen Assistenz und Arbeitsassistentenleistungen



Fortsetzung von S. 4

Jetzt anmelden !

Die Referenten der Veranstaltung sind Frau *Kristin Mössinger-Germer* (Dozentin, Beraterin und Integrationsbegleiterin bei InReha) und Herr *Jörg Schulz* (Diplom-Pädagoge, in der BAG UB mit den Schwerpunkten Arbeitsassistenz und persönliches Budget beschäftigt).

🕒 **Tagesseminar 6 : 22.09.2007 11.00-17.00 Uhr Kosten: 195 €**

Integratives Fallmanagement bei Menschen mit psychischen Traumatisierungen

Ausgehend von Beispielen oder etwaig bestehenden Praxiserfahrungen der Teilnehmenden werden folgende Themen erarbeitet:

- Posttraumatische Belastungsstörung
- Phasen der Bewältigung von traumatischen Ereignissen
- Erscheinungsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung
- Umgang mit traumatisierten Rehabilitanden: Integrative Maßnahmen und Hilfen für traumatisierte Rehabilitanden

Die Referenten sind Herr *Dr. Bruno Kall* (Facharzt für Rehabilitative und Physikalische Medizin mit Fortbildungen in Traumatherapie) und Herr *Mathias Fauth* (Diplom Psychologe an der Vital Klinik Buchenholm in Bad Malente). Herr *Dr. Kall* arbeitet seit 1997 mit traumatisierten Patienten - vor allem aus dem Verkehrsbe-
reich - im Bereich Traumatherapie der Vital Kliniken GmbH Klinik Buchenholm. Seit 2001 führt er mit Herrn *Fauth* Fortbildungsseminare für Sachbearbeiter von Unfallkassen sowie Notfallbegleiter (psychologische Ersthelfer) in Verkehrsunternehmen durch.

🕒 **Tagesseminar 7: 10.11.2007 11.00-17.00 Uhr Kosten: 145 €**

Arbeitsplatzakquisition und Individueller Berufsplan

Die aktive Unterstützung der beruflichen Eingliederung ist Bestandteil vieler Beauftragungen im Integrativen Fallmanagement. Hiermit geht der direkte Kontakt mit Betrieben einher, den es zielorientiert, prägnant und sensibel zu gestalten gilt. Der zugewandte Umgang mit Einwänden und eine pointierte Präsentation der Bewerber/In werden in diesem Tagesseminar gemeinsam erarbeitet.

- Was brauchen Betriebe?
- Kontaktgestaltung zu Betrieben und Präsentation der Dienstleistung
- Präsentation der Bewerberin/ des Bewerbers
- Umgang mit Einwänden

Diese Veranstaltung der Fortbildungsreihe zur Qualifizierung zum/-r Begleiter/-in im Integrativen Fallmanagement kann auch bei genügend freien Plätzen alleine über die BAG-UB (Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung) gebucht werden. Die Referentin/der Referent wird frühzeitig bekannt gegeben.



🕒 Kombilöhne im internationalen Vergleich **Nicht jede Therapie schlägt überall an**

In Deutschland versucht man mit den „Hartz-Reformen“, Arbeitslose durch verstärkte Vermittlungsbemühungen und Sanktionen wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren. In einer Reihe anderer Länder wurden derartige Reformen mit Einkommenssubventionen an Geringverdiener verknüpft, um die materiellen Anreize für die Aufnahme von Arbeit im Niedriglohnbereich zu verstärken. In Deutschland existiert bislang kein konsistentes System, in dem monetäre Anreize für Geringverdiener mit verstärkten Vermittlungsbemühungen und Sanktionen abgestimmt sind.

Im IAB-Kurzbericht Nr. 10/2006 (von Herbert Brücker und Regina Konle-Seidl) wird untersucht, welche Folgen solche Kombilohn-Modelle in anderen Ländern hatten und diskutiert, welche Argumente für und welche wider die Einführung eines Kombilohnmodells in Deutschland sprechen.

Weitere Infos und kostenlosen Volltext-Download finden Sie unter:
<http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkyDoku=k060612n02>

Quelle: IAB-Newsletter Nr. 11/2006 vom 21.06.2006

🕒 Weniger Beitrag für mehr Rente **Änderung beim Minijob seit 1. Juli 2006**

Minijobber können seit dem 1. Juli 2006 die vollen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung noch günstiger erhalten, teilen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern mit. Der Pauschalbetrag (Rentenversicherung, Krankenversicherung und Lohnsteuer), den Arbeitgeber seit dem 1. Juli für Minijobber zahlen müssen, steigt von bisher 25 Prozent nun auf 30 Prozent. Damit steigt auch der Anteil zur Rentenversicherung von bisher 12 auf 15 Prozent.

Für den Minijobber selbst ändert sich hierdurch nichts an seinem Verdienst - er erhält den vereinbarten Lohn nach wie vor und ohne Abzüge in voller Höhe. Doch kann der Minijobber aus dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers auf Antrag den Teil zur Rentenversicherung zu einem vollwertigen Beitrag (19,5 Prozent) aufstocken, indem er die Differenz selbst zahlt. Aus diesen Pflichtbeiträgen sind dann nicht nur Rentenansprüche, sondern auch Rehabilitationsleistungen möglich. Mussten bei einem 400-Euro-Job bisher rund 30,00 Euro aus eigener Tasche dazugezahlt werden, so sind es seit dem 1. Juli nur noch 18,00 Euro für den vollen Leistungsanspruch aus der Rentenversicherung.

Werden aus den Pauschalbeiträgen durch Aufstockung „echte“ Pflichtbeiträge, steigt nicht nur die spätere Rente. Der Minijobber hat daraus sogar Anspruch auf Zulagen zur Riester-Rente. Die jährlichen Zulagen betragen derzeit 114,00 Euro für Erwachsene und zusätzlich 138,00 Euro für jedes Kind.

Quelle: Mediendienst der Deutschen Rentenversicherung in Bayern 30.06.06



🕒 **Problem Beauftragung und Finanzierung der Integrationsfachdienste**
Brief an den Bundesminister für Arbeit und Soziales Müntefering

(hp) Die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) hat in einem Schreiben vom 13.07.06 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, auf einen „dringenden Handlungsbedarf bei der zukünftigen Beauftragung und Finanzierung der Integrationsfachdienste (IFD)“ hinweisen.

Im Rahmen eines von der BAG UB veranstalteten „IFD-Standortgesprächs“ mit Vertretern von der Integrationsämter, Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung Bund sei deutlich geworden, dass die zukünftige Beauftragung und Finanzierung im Bereich IFD-Vermittlung weiterhin mit großen Unsicherheiten verbunden ist. Beauftragungen der IFD über Vermittlungsgutschein (läuft Ende 2006 aus) und nach § 37 SGB III wurden auf dem Treffen übereinstimmend als unzureichend bezeichnet und eine unmittelbare Beauftragung der IFD befürwortet. Zudem sei die Zuständigkeit der ARGEN und Optionskommunen nach wie vor nicht hinreichend bestimmt.

Durch die gegenwärtige Vergabepaxis werde vom IFD erwartet, dass er sein Dienstleistungsangebot einschränkt, da unabhängig von den Eingliederungserfordernissen besonders betroffener schwerbehinderter Menschen durch Standardisierung der Verdingungsunterlagen sowie des von der BA auf reiner Erfolgsbasis abgestellten Wettbewerbs notwendige Aufgaben nicht finanziert werden (z.B. § 110 Absatz 2 Nr. 3 SGB IX oder Nr. 7 SGB IX).

Die Unterstützung von behinderten Menschen, die nicht schwerbehindert sind (§ 109 Absatz 4), sei aufgrund unklarer Zuständigkeiten der Leistungsträger rückläufig und zunehmend gefährdet. Davon sind insbesondere Menschen mit psychischer Behinderung betroffen. In den IFD seien kaum Ressourcen für die Unterstützung von schwerbehinderten Schulabgängern und den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden (§ 109 Absatz 2). Zudem gebe es große Unterschiede zwischen den Ländern, d.h. Menschen mit Behinderungen stehen, je nach Wohnort, mal mehr und mal weniger Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dies schränke die Teilhabemöglichkeiten erheblich ein und stehe im deutlichen Widerspruch zu dem mit dem SGB IX verbundenen Paradigmenwechsel. Zudem steige die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen seit längerem wieder kontinuierlich an.

Nach Auffassung der BAG UB sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen mit ausschlaggebend für die beschriebenen Probleme. Zur Verbesserung der Situation schlägt der Dachverband Beauftragung und Finanzierung der IFD seien im Gesetz noch in diesem Jahr eindeutiger zu fassen, so dass ab 2007 verbesserte Regelungen in Kraft treten könnten. Ansonsten sehe die BAG UB die erfolgreiche Arbeit der IFD für Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber in hohem Maße gefährdet. Die geschilderten Missstände bei der Beauftragung und Finanzierung der IFD führten beispielsweise in Niedersachsen bereits zu einer erheblichen Reduzierung der Fachkräftestellen im Bereich Vermittlung. Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass der tatsächliche Bedarf deutlich höher ist.

Quelle: Rundbrief der BAG UB vom August 2006



🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1) **Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge mit Älteren unwirksam**

Das beklagte Unternehmen wollte einen Arbeitnehmer als Aushilfe beschäftigen. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz schlossen die Parteien einen sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag, weil der Arbeitnehmer älter als 52 Jahre war. Nachdem der Europäische Gerichtshof die entsprechende Gesetzesvorschrift mit Urteil vom 22. Dezember 2005 für unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erklärt hatte, klagte der Arbeitnehmer jetzt auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Anders als das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht gab das Bundesarbeitsgericht der Klage jetzt statt. Die Vorschrift, die die sachgrundlose Befristung ermöglicht habe, stelle eine unzulässige Diskriminierung des Arbeitnehmers wegen seines Alters dar und dürfe deshalb nicht mehr angewendet werden. Befristungen, die allein auf diese Vorschrift gestützt worden sind, seien unwirksam, so die Richter. Die Arbeitgeber könnten sich auch nicht auf Vertrauensschutzgesichtspunkte berufen.

Az 7 AZR 500/04

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 25.06.2006

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2) **Hartz-IV: Wohngemeinschaft nicht automatisch eheähnlich**

Die Arbeitsagenturen dürfen eine eheähnliche Gemeinschaft nicht unterstellen, wenn deren Grundvoraussetzung, eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, nicht existiert. Das entschied in einem heute veröffentlichten Beschluss der 7. Senat des Hessischen Landessozialgerichts.

Im aktuellen Fall hatte ein 34-jähriger Hartz IV-Empfänger aus Frankfurt gemeinsam mit einer Bekannten eine Zweizimmerwohnung angemietet. Das Rhein-Main-Jobcenter lehnte daraufhin weitere Leistungen ab, weil es von einer eheähnlichen Gemeinschaft zwischen den beiden Mietern ausging. Beide gaben jedoch, z. T. durch eidesstattliche Versicherung, an, nur eine Wohngemeinschaft zu bilden. Jeder bewohne ein eigenes Zimmer, geteilt würden nur Küche, Flur und Bad. Jeder trage die Kosten der Wohnung zu 50%, man lebe ansonsten „von Tisch und Bett getrennt“.

Die Darmstädter Richter gaben dem Antrag des Frankfurters auf einstweiligen Rechtsschutz statt und verurteilten das Rhein-Main Jobcenter zur Zahlung von Grundsicherungsleistungen. Neben Dauerhaftigkeit und Kontinuität sei das Vorhandensein einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft konstitutiv für die Annahme einer eheähnlichen Gemeinschaft. Der Antragssteller und seine Mitbewohnerin hätten glaubhaft gemacht, dass dies bei ihnen nicht der Fall sei. Insofern fehlten die Voraussetzungen für eine ernsthafte, auf Dauer angelegte Einstehensgemeinschaft, die als eheähnlich bezeichnet werden könne.

Az L 7 AS 86/06 ER

Quelle: IAB-Newsletter Nr. 14/2006 vom 31.07.2006



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3)**
Kein Schmerzensgeld

Wer sich zu einem erkennbar angetrunkenen Fahrer ins Auto setzt, setzt bei einem Unfall zumindest einen Teil seiner Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche aufs Spiel. Das geht aus einem Urteil des OLG Koblenz hervor. Denn nach Meinung des Gerichts trifft das Unfallopfer in diesem Fall ein Mitverschulden. Dies gelte auch im Fall schwerer Verletzungen, etwa einer Querschnittslähmung. Das Gericht wies mit seinem Urteil die Klage eines Unfallopfers auf ein höheres Schmerzensgeld ab. Der Kläger hatte sich zu einem Bekannten trotz dessen erkennbarer Trunkenheit ins Auto gesetzt und bei einem anschließenden Unfall erhebliche Verletzungen an der Wirbelsäule erlitten. Die Versicherung zahlte ihm rund 40.000 Euro Schmerzensgeld. Eine höhere Zahlung lehnte sie mit der Begründung! ab, den Kläger treffe an seinen Verletzungen ein Mitverschulden. Das OLG schloss sich dem an. Das Urteil des Oberlandesgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Die Sache liegt inzwischen dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe vor.

Az 12 U 958/04

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 02.07. 2006

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)**
Kasse muss zweisitzigen Rollstuhl für behindertes Paar zahlen

Laut Urteil des Bundessozialgerichts müssen die Krankenkassen behinderten Ehepartnern gegebenenfalls auch Hilfsmittel bezahlen, die den Beeinträchtigungen beider gemeinsam gerecht werden. Das Gericht sprach einer Versicherten einen zweisitzigen Elektrorollstuhl zu, weil sie selbst einen Elektrorollstuhl nicht steuern, ihr Mann einen normalen Rollstuhl aber nicht schieben kann. In dieser Situation dürfe die Frau nicht allein auf fremde Hilfsdienste verwiesen werden, urteilte das BSG.

Az B 3 KR 12/05 R

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 06.08. 2006

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (5)**
Darf ein Arbeitsloser unentgeltlich arbeiten?

Diese Frage hat das Bundessozialgericht Kassel per Urteil beantwortet: Arbeitslose verlieren auch dann ihren Anspruch auf Leistungen, wenn sie ohne Lohn arbeiten. Dabei ging es um einen Busfahrer, der unentgeltlich für eine Reiseagentur gearbeitet hatte. Mit den mehrtägigen Touren nach Wien und Rimini wollte er nach eigenen Angaben seine Chancen am Arbeitsmarkt verbessern. Als die Arbeitsagentur von den Fahrten erfuhr, forderte sie von ihm das Arbeitslosengeld für zwei Monate zurück. Laut Bundessozialgericht war dies rechtens. Der Busfahrer sei ein Arbeitsverhältnis eingegangen, auch wenn er dabei nichts verdient habe. Zudem sei er nicht mehr vor Ort für die Arbeitsvermittlung erreichbar gewesen.

Az B 7a AL 16/05 R

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 23.07. 2006



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (6)**

Keine Minderung des Arbeitslosengeldes bei verspäteter Meldung

Kennt ein Arbeitnehmer den Zeitpunkt, an dem sein Arbeitsverhältnis endet (durch Kündigung, Ablauf eines Zeitvertrages, Ende von Krankengeldbezug etc.), so muss er sich unverzüglich arbeitssuchend melden. Tut er dies nicht, hat er in der Regel mit einer Minderung des Arbeitslosengeldes zu rechnen. Laut Urteil des Hessischen Landessozialgerichts gilt dies jedoch nicht, wenn der Arbeitnehmer oder Versicherte von dieser Pflicht nichts wusste oder eine missverständliche Rechtsbelehrung erhalten hat.

Im aktuellen Fall eines in Wiesbaden lebenden Griechen hatte die Bundesagentur für Arbeit das Arbeitslosengeld um 30 Tage gemindert, weil er sich erst 2 Wochen vor dem Ende seines Krankengeldbezuges arbeitssuchend gemeldet hatte. Der Zeitpunkt, ab dem er kein Krankengeld mehr erhalten würde, war ihm jedoch schon 3 Monate zuvor bekannt – er hätte sich daher ein Vierteljahr früher bei der Bundesagentur melden müssen. Der Betroffene klagte gegen die Kürzung seines Arbeitslosengeldes und erklärte, er spreche nicht gut deutsch und habe eine Mitteilung der AOK, in der er u.a. auf seine Pflicht zur frühzeitigen Meldung beim Arbeitsamt hingewiesen worden war, nicht verstanden. Auch der Beratungsservice der Krankenkasse habe ihn nicht auf die erheblichen finanziellen Folgen einer verspäteten Meldung bei der Bundesagentur aufmerksam gemacht.

Das Gericht folgte der Argumentation des Klägers. Bei Krankengeldbezug nehme die Krankenkasse die Funktion des Arbeitgebers wahr und müsse ihre Versicherten umfassend und verständlich informieren. Dazu gehöre auch, auf die Gefahr einer erheblichen Minderung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei verspäteter Meldung unmissverständlich hinzuweisen. Allgemein gehaltene Hinweise auf mögliche finanzielle Nachteile genügten nicht. Sei die Belehrung nicht konkret genug, dürfe der Versicherte nicht durch die Minderung seines Arbeitslosengeldes bestraft werden.

Az L 9 AL 274/04

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 18.06. 2006

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (7)**

Erwerbslose dürfen bei Bewerbung um offene Stelle nicht bummeln

Laut Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts müssen Erwerbslose sich auf Stellenangebote unverzüglich bewerben und das auch beweisen können. Sonst kann das Arbeitslosengeld gesperrt werden. Die Richter wiesen damit die Klage eines Mannes zurück. Die Bundesagentur für Arbeit hatte ihm das Geld für drei Wochen gesperrt, weil er nicht nachweisen konnte, sich um ein Stellenangebot bemüht zu haben. Nach Zeugenaussagen hatte er sich zudem mindestens zwei Wochen Zeit gelassen, ehe er seine Bewerbung abschickte.

Az L 9 AL 46/04

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 30.07. 2006



🌀 Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen **InReha verstärkt neue Bundesarbeitsgemeinschaft**

Im September 2005 wurde auf Initiative der Kinderneurologie-Hilfe Münster e. V. und der ZNS–Hannelore Kohl Stiftung mit Sitz in Bonn eine neue Bundesarbeitsgemeinschaft gegründet, die BAG „Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen“.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich der Bundesverband Aphasie e. V., der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, das Forum Gehirn e. V., die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, die Kinderneurologie-Hilfe Münster und InReha als Gründungsmitglieder zusammengeschlossen. Primäres Anliegen der BAG ist es, eine systematische und kompetente Nachsorge für Kinder und Jugendliche zu organisieren, die unter den Folgen eines Schädel-Hirn-Traumas oder anderer erworbener Hirnschäden leiden. Eine gezielte Nachsorge koordiniert und bündelt medizinische, therapeutische und pädagogische Interventionen. Außerdem beraten und begleiten die Nachsorge-Institutionen die Betroffenen und ihre Angehörigen, damit die richtigen Wege und Methoden schnell und effektiv gefunden werden, um den Folgen eines Unfalls oder einer neu erworbenen Hirnschädigung adäquat zu begegnen und Spätschäden so gut wie möglich zu vermeiden.

Wie in jeder neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft wurde bei den bisherigen Treffen in Kassel und Münster über die zentralen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkte diskutiert. Im Konsens wurde ausdrücklich festgelegt, dass sich die BAG nicht allein um die Belange von Kindern und Jugendlichen nach einem Schädel-Hirn-Trauma kümmern wird, sondern ausdrücklich auch Betroffene einschließt, die aus anderen Ursachen in der Kindheit oder im Jugendalter eine Hirnschädigung erlitten haben. Auch für sie ist gleichermaßen Nachsorge unverzichtbar, wobei Nachsorge als ein umfassender Prozess der Begleitung und Unterstützung im Sinne der Phase G der Rehabilitation verstanden wird.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bisherige Defizite in der Nachsorge und praktikable Lösungsmöglichkeiten öffentlich zu diskutieren. Eltern und Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit Hirnschädigung, aber ebenso Fachleute aus Medizin, Rehabilitation, Therapie und Pädagogik sollen gezielt angesprochen und informiert werden. Wichtige Ansprechpartner sind auch die Vertreter von Kranken- und Unfallkassen sowie andere Leistungsträger.

Im Rahmen der Messe RehaCare in Düsseldorf wird sich die BAG am 21.10.2006 mit einer „Auftaktveranstaltung“ präsentieren. Dabei werden Mitglieder der BAG interessante Beiträge rund um das Thema „Schädel-Hirn-Trauma“ vorstellen. InReha ist dabei – und informiert über Erfahrungen aus der Praxis und v. a. darüber, wie durch die Unterstützung von InReha ganz gezielt Chancen genutzt werden können. Anschließend findet eine Podiumsdiskussion statt und alle Fragen der hoffentlich zahlreichen Zuhörer werden von den Expertinnen und Experten beantwortet.

Genauere Infos sind im Internet zu finden unter: www.inreha.net; www.kinder-nachkopfverletzungen.de; www.kuratorium-zns.de oder über Anett Reimann, Dipl.-Heilpäd., Zert. Disability Manager (CDMP), InReha Zentralkoordination, E-Mail: anett.reimann@inreha.net



🕒 Neues Instrument schafft Transparenz im DRG-System Sozialarbeit ist Qualitätsmerkmal in der Patientenversorgung

In Zeiten der Ökonomisierung im Gesundheitswesen müssen Krankenhäuser zugleich qualitativ und wirtschaftlich handeln, um erfolgreich am Markt bestehen zu können. Qualitätssicherung und Controlling fordern auch von der Sozialarbeit ein hohes Maß an Leistungstransparenz. Fragen nach Inhalt und Kosten der erbrachten Leistungen können künftig mit Hilfe des von der DVSG entwickelten Instruments der Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen beantwortet werden.

Die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG) vertritt mit Nachdruck die Auffassung, dass kompetente psychosoziale Beratung von Patienten und Angehörigen nicht nur eine gesetzliche Aufgabe des Krankenhauses, sondern auch ein gesellschaftlicher Auftrag ist. Während sich das Gesundheitssystem im Umbruch befindet, die Übergänge von stationärer und ambulanter Behandlung fließend werden und ökonomisches Denken im Vordergrund zu stehen scheint, bietet Sozialarbeit im Gesundheitswesen den betroffenen Menschen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer akuten Krankheitssituation und ist damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Patientenversorgung.

Krankenhäusern werden grundsätzlich über die DRG-Pauschalen auch die Leistungen der Sozialdienste von Kostenträgern vergütet. Häufig verteilen allerdings Krankenhäuser die Sozialdienstkosten nicht gleichmäßig über alle Kliniken, sondern verrechnen sie intern bezogen auf einzelne Abteilungen. Um eine praxisnahe Abbildung der verschiedenen Fälle zu erhalten wurden Einzelfälle, analog zur DRG-Klassifikation, in Gruppen zusammengefasst und mit Schweregraden hinterlegt. Damit können die DVSG-Fallgruppen sowohl als Nachweis für die erbrachten Leistungen als auch als Instrument der internen Leistungsverrechnung dienen. Die Beratungsleistung pro Einzelfall wird transparent dargestellt, mit klar definierten Tätigkeiten hinterlegt und einem Zeitwert zugeordnet, der damit eine Berechnung des Preises für alle Leistungen je Einzelfall ermöglicht. Basierend auf dem DVSG-Leistungskatalog können die DVSG-Fallgruppen auch als Instrument zur Qualitätsentwicklung sowie zur Personalbemessung eingesetzt werden.

Die DVSG trägt mit der neuen Arbeitshilfe für die Praxis zur Klärung bei, welche Leistungen angeboten werden können, wie die Arbeit beschrieben, dokumentiert und abgerechnet werden kann. „Leistungen der Sozialarbeit sind nicht so einfach darzustellen, wie beispielsweise das qualifizierte Vorgehen bei der Wundversorgung in der Pflege. Die in der Regel vielschichtigen Probleme oder Lebenslagen von Patienten erfordern häufig ein entsprechend komplexes Vorgehen in der psychosozialen Beratung. Diese Leistungen lassen sich nicht ohne weiteres in Standards und Leitlinien beschreiben. „Ich bin aber überzeugt, dass es uns in den letzten Jahren gut gelungen ist, verschiedene qualitative Instrumente zur Verfügung zu stellen, die auch der sozialarbeiterischen Praxis entsprechen“, erklärte der 1. Vorsitzende der DVSG, Ulrich Kurlemann anlässlich der Veröffentlichung der DVSG-Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen.

Die Broschüre „DVSG-Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen“ ist zum Preis von 12,50 Euro für Mitglieder und 20,00 Euro für Nichtmitglieder bei der DVSG-Bundesgeschäftsstelle erhältlich. E-Mail: ingo.mueller-baron@dvsg.org

Quelle: Pressemitteilung DVSG vom 21.06.06



🌀 Veranstaltungen und Seminare
Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand

18.-20.09.2006, Hannover

Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung
„Wohnberatung für Menschen mit Behinderung“

Veranstaltungsort: Zentrum für Erwachsenenbildung im Stephansstift Hannover
(www.zeb.stephansstift.de). Informationen unter www.wohnungsanpassung.de

18. – 21.10.2006, Düsseldorf

REHACARE International

Informationen unter <http://www.rehacare.de>

19. – 21.10.2006, Würzburg

22. Arbeitsmedizinische Herbsttagung 2006 des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. - Berufsverband Deutscher Arbeitsmediziner

Veranstaltungsort: Kongresszentrum Würzburg

Infos unter http://www.vdbw.de/de/fortbildung/termine/2006_10_19.php?navid=19

20. – 22.10.2006, Dresden

Seminar: „Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen“

Veranstaltungsort: BG-Akademie Dresden

Information und Anmeldung bei Caroline Lüder, E-Mail: caroline.lueder@hvbv.de
und Reiner Kutyma. E-Mail: reiner.kutyma@hvbv.de

07. - 08.11.2006, Bonn

Fachtagung: "Teilhabe Potenziale frühzeitig erkennen und nutzen - betriebliche Eingliederung gestalten"

Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH (iqpr) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)

Veranstaltungsort: Gustav-Stresemann-Institut in Bonn. Weitere Informationen unter E-Mail: schmitz@iqpr.de oder <http://www.iqpr.de>

22.11. bis 24.11.2006, Suhl

BAG UB Jahrestagung 2006 in Suhl / Thüringen

„Übergänge in den Beruf aktiv gestalten – Verbleib in Arbeit sichern“

Ausführlichere Infos finden Sie unter: www.bag-ub.de

🌀 Aktuelles in Kürze

Infos für Reha-Praktiker von A - Z

🌀 Neue **Broschüre** der BGFE „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“
Kostenloser Download als PDF-Dokument (774,4 KB) unter http://www.ms-visucom.de/r30/vc_shop/bilder/firma53/mb_40_a06-2006.pdf.

🌀 Interessante **Homepage** mit wichtigen Informationen, Quellen und Literaturlisten zur Wohnberatung von Menschen mit Behinderung:
www.fachstelle-wohnberatung.de

🌀 Interessante **Infoseite** insbesondere für junge Menschen zu verschiedenen Aspekten der Behinderung: <http://www.handicap-info.de/DesktopDefault.aspx>

🌀 Gute **Simulation von Sehproblemen** verschiedener Genese auf der Seite des Blinden und Sehbehinderten Verband Berlin: www.absv.de

🌀 Interessante **Zeitschrift**: „Handicapped Kurier“ gibt regelmäßig Infos zu Mobilität, Freizeitaktivitäten, Urlaub, Kontaktmöglichkeiten: <http://www.fmg-verlag.de/sites/kurier.html>



☞ Münzfering: Existenzgründung soll weiter Beschäftigung schaffen Neuer Gründungszuschuss seit 1. August in Kraft

Die Existenzgründung bleibt nach Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein wichtiger Ansatz zur Schaffung von Beschäftigung und wirtschaftlicher Prosperität. Mit dem neuen Gründungszuschuss wird die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus weiter unterstützt. Die bisherigen Instrumente Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss ("Ich-AG") werden in dem Gründungszuschuss zusammengefasst, der für mehr Transparenz und optimale Förderkonditionen sorgen soll.

Mit dem Gründungszuschuss erhalten Gründerinnen und Gründer zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der ersten Phase nach der Gründung einen Zuschuss in Höhe ihres individuellen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich eine Pauschale von monatlich 300 Euro gezahlt, die eine freiwillige Absicherung in den gesetzlichen Sozialversicherungen ermöglicht. In der zweiten Förderphase wird nur noch die Pauschale gezahlt.

Die erste Förderphase (neun Monate) ist als Pflichtleistung und die zweite Phase (sechs Monate) als Ermessensleistung ausgestaltet. Vor der Weiterbewilligung der zweiten Phase haben Gründerinnen und Gründer ihre Geschäftstätigkeit gegenüber der Agentur für Arbeit nachzuweisen. Gefördert wird nur, wer tatsächlich arbeitslos ist. Ein direkter Übergang aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis in die selbständige Erwerbstätigkeit unter Mitnahme des Zuschusses ist nicht möglich. Zudem erhalten Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund selbst kündigen, für eine Karenzzeit von drei Monaten keine Förderung.

Außerdem können nur Arbeitslose gefördert werden, die noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen haben. In einer Übergangsphase bis zum 1. November können Gründerinnen und Gründer, die einen geringeren Restanspruch haben, mit Überbrückungsgeld gefördert werden. Wer Arbeitslosengeld II bezieht und sich selbstständig machen möchte, kann bei der für ihn zuständigen Arbeitsgemeinschaft oder Opti-onkommune ein Einstiegsgeld beantragen.

Grundlage für die Förderung ist weiterhin die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens. Zusätzlich müssen die Gründerinnen und Gründer ihre persönliche und fachliche Eignung darlegen. Die Agentur für Arbeit kann bei Vorliegen begründeter Zweifel die Teilnahme an einer Maßnahme der Eignungsfeststellung oder der Existenzgründungsvorbereitung verlangen. Während der Förderung wird ein noch bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld verbraucht.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer, die bereits mit dem Überbrückungsgeld oder dem Existenzgründungszuschuss gefördert werden, ändert sich durch die Neugestaltung nichts. Zwischen Januar 2003 und Juni 2006 wurde bundesweit in mehr als 395.000 Fällen ein Existenzgründungszuschuss gewährt, Überbrückungsgeld wurde in diesem Zeitraum in mehr als 570.000 Fällen bewilligt.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 01.08.06

03/2006

InReha-newsletter



Nr. 22
August – Okt. 06

🌀 Just for fun

Rhetoriklegenden des deutschen Fußballs

Die Fußball-WM in Deutschland hat allen Spaß gemacht. Damit die Freude nicht ganz abreißt, hat InReha noch mal einige zumindest sprachliche Glanzleistungen von Fußballern hervor geholt.

„Man darf ihn jetzt nicht übers Knie brechen“

Ex-Teamchef Rudi Völler

„Da gehe ich mit Ihnen ganz chloroform.“

Früherer Bundestrainer Helmut Schön

„Ich weiß auch nicht, wo bei uns der Wurm hängt“

Oberhausen-Profi Fabrizio Hayer

„Ich habe ihn nur ganz leicht retuschiert“

Ex-Nationalspieler Olaf Thon

„Ja, der FC Tirol hat eine Obduktion auf mich“

Peter Pacult, Ex-Trainer von 1860 München

„Da hab ich gedacht, da tu ich ihn ihm rein in ihm sein Tor“

Kopfball-Ungeheuer Horst Hrubesch

„Ich glaube nicht, dass wir das Spiel verloren hätten, wenn es 1:1 ausgegangen wäre.“

Bayern-Manager Uli Hoeneß

„Unsere Chancen stehen 70:50“

Ex-Stuttgart-Profi Torsten Legat

„Der ist mit allen Abwassern gewaschen“

Der frühere Dortmunder Dickel über seinen Teamkollegen Frank Mill

„Es gibt nur eine Möglichkeit: Sieg, Niederlage oder Unentschieden“

Kaiser Franz Beckenbauer

Quelle: www.ksk-limburg.de

Abbestellung: Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an: info@inreha.net

Neuanmeldung: Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: info@inreha.net

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: info@inreha.net

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

Haftung: InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.

Der nächste **INREHA-NEWSLETTER** erscheint im **November 2006**

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: info@inreha.net

Internet: <http://www.inreha.net/>

Seite 15 von 15

InReha

Kompetenznetzwerk für Reintegration
Havighorster Weg 8a

21031 Hamburg

Verantwortlich: Hendrik Persson